



EINWOHNERGEMEINDE KRATTIGEN

Gemeinderat

Dorfplatz 2 – 3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
Telefax 033 654 95 55

E-Mail info@krattigen.ch
Internet www.krattigen.ch

Amtlicher Anzeiger
3714 Frutigen

per E-Mail

Krattigen, 20. August 2019

Krattigen

Ehrungen

Gemäss der Verordnung über Ehrungen werden alljährlich sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen der Gemeinde Krattigen besonders geehrt. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Medaillengewinn (1.-3. Rang)/Kranzauszeichnungen an internationalen und nationalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften;
- 1. Rang bei sportlichen Anlässen mit internationaler Beteiligung;
- 1. - 3. Rang an Berner Kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften;
- 1. Rang an Berner-Oberländischen Meisterschaften;
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften oder Olympischen Spielen;
- Schützengesellschaften, welche an eidgenössischen oder kantonalen Schützenfesten den 1.-3. Rang erzielt haben;
- Gesangs- und Musikvereine mit erzielter Note „sehr gut“ an eidgenössischen Festen;
- Personen, die sich im kulturellen Bereich wie Musik, in der Kunst und dergleichen hervorheben;
- Personen, welche bei beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften Auszeichnungen errungen haben;
- Personen, die die Lehrabschlussprüfungen mit der Note 5,5 oder mehr abgeschlossen haben;
- sonstige überdurchschnittliche Leistungen.

Um den Stellenwert der Sportlerehrung hoch halten zu können, wird in der Regel die gleiche Leistung nur ein Mal geehrt, ausgenommen davon sind nationale und internationale Titel. Für weitere Ehrungen derselben Person muss ein höherer Titel erzielt werden. Dasselbe gilt für Vereine und Gruppen.

Zur Ehrung oder Würdigung gelangen Personen, die in Krattigen wohnhaft sind oder einer/m Mannschaft/Verein angehören, die/der ihren/seinen Sitz in Krattigen hat. **Alle geehrten Personen/Gruppen erhalten ein Geschenk und eine schriftliche Urkunde, sofern sie persönlich an der offiziellen Ehrung anwesend sind.**



EINWOHNERGEMEINDE KRATTIGEN

Gemeinderat

Dorfplatz 2 – 3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
Telefax 033 654 95 55

E-Mail info@krattigen.ch
Internet www.krattigen.ch

Wir bitten die Vereine, Lehrbetriebe, Eltern und Bürger, in Frage kommende Personen oder Gruppen mit nachfolgendem Talon **bis am Freitag, 4. Oktober 2019** der Gemeindeverwaltung zu melden.

Vorschlag zur Ehrung

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Verein: _____

Kontaktperson: _____

Erzielte Leistung: (Anlass, Ort, Rang) _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ranglisten, Lehrabschlusszeugnisse, Bestätigungen, Zeitungsausschnitt usw. beilegen.

Der Gemeinderat